

## Bedarfsgerechte Förderung

Die Etikettierung von Kindern und Jugendlichen als „behindert“ oder „SchülerInnen mit SPF“ wird einer inklusiven Pädagogik nicht gerecht. An der zentralen pädagogischen Gegebenheit, der Lernleistung bzw. dem Lernerfolg lässt sich diese Kategorisierung nicht fest machen. Einerseits sind die Leistungen z.B. von körper- und sinnesbehinderten Kindern oft herausragend, andererseits gibt es nicht behinderte Kinder und Jugendliche, die aufgrund volitionaler oder emotionaler Gegebenheiten ihre Leistungspotenziale nicht ausschöpfen. Das Ausweisen einer Behinderung im Hinblick auf Lernen, wie dies z.B. in der Definition des SPF geschieht, ist im Gegensatz zur Feststellung von Fördernotwendigkeiten kaum jemals eine pädagogische Notwendigkeit, hingegen häufig ein Grund für Aussonderung. Die inklusive Pädagogik nimmt die Unterschiedlichkeit und Individualität einer Gruppe von Kindern und Jugendlichen ernst, wie heterogen sie auch sein mag. Im Kontext der Inklusiven Pädagogik gilt es daher, ein Förder- und Unterstützungskontinuum zu etablieren, in dem jede und jeder die materiellen und personellen Hilfestellungen und Förderungen bekommt, die zur vollen Teilnahme am Bildungsprozess erforderlich sind.

1. **Individuelle Förderung:** Eine inklusive Bildungseinrichtung sorgt dafür, dass Kinder und Jugendliche auf ihrem jeweiligen Niveau am gemeinsamen Lernprozess teilhaben können. Sie weist ein Netz von Fördermaßnahmen auf, die in einem Förderkonzept zusammengefasst sind. Diese Fördermaßnahmen beziehen sich auf Lernrückstände, individuelle Problemsituationen sowie Krisen. Die Inanspruchnahme dieser Fördermaßnahmen erfolgt in Abklärung mit den Erziehungsberechtigten.
2. **Präventive Förderung:** Wenn eine Gefährdung im Hinblick auf den Bildungsprozess festgestellt wird, der nicht mit individuellen Fördermaßnahmen begegnet werden kann, muss möglichst schnell gehandelt werden. Der Zugang zu gezielter Förderung muss daher niederschwellig gehalten werden. Inklusive Bildungseinrichtungen müssen vor Ort über diagnostische Kompetenzen und geeignete Diagnoseverfahren verfügen, um solche Gefährdungen festzustellen. In Zusammenarbeit mit dem Inklusionszentrum ist dann ein Förderplan zu erstellen, der kurzfristig in intensiver Weise für eine vereinbarte Zeit implementiert wird. Die Förderung wird von kompetenten Personen durchgeführt; der Erfolg wird in Zusammenarbeit mit dem Inklusionszentrum evaluiert.
3. **Kontinuierliche Begleitung und Unterstützung:** Diese Stufe können Kinder und Jugendliche mit oder ohne Behinderung in Anspruch nehmen, die eine längerfristige Begleitung und Unterstützung für die Teilhabe am pädagogischen Prozess benötigen. Die Feststellung dieses Förderbedarfs erfolgt auf der Basis einer umfangreichen Diagnose, dafür erforderliche Ressourcen werden über das Inklusionszentrum dauerhaft bereit gestellt. Im jährlichen Abstand erfolgt eine Überprüfung der Fördernotwendigkeiten.

Im Folgenden ist das System graphisch dargestellt:

# Fördergarantie im System Schule

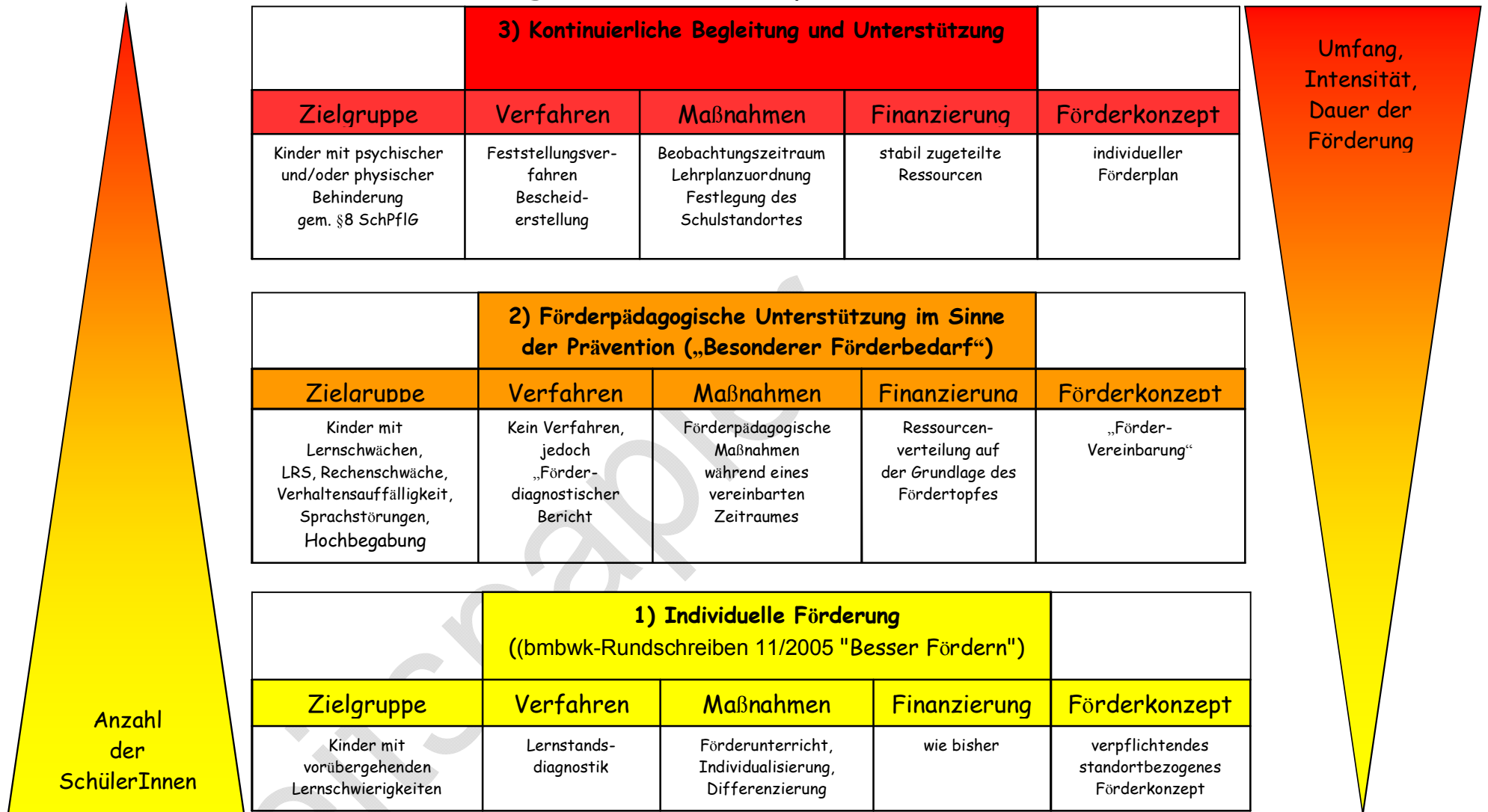


Abb.1: Fördergarantie im System Schule (auf der Basis von Specht et al., 2007, S. 65, Stufe 3 „Sonderpädagogischer Förderbedarf“ wurde in „Kontinuierliche Begleitung und Unterstützung“ umbenannt).

